

Entschließungsanträge

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4684**

Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenver- ordnung

1. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Umfang der Leitungszeit mindestens auf den bundesweiten Durchschnitt anzuheben;
2. die Gewährung der Leitungszeit trotz des Auslaufens der Finanzierung durch das Kita-Qualitätsgesetz Ende 2024 auch langfristig sicherzustellen und dafür die entsprechenden Maßnahmen zur Finanzierung rechtzeitig zu ergreifen;
3. die Finanzierung der Leitungszeit zusätzlich durch Landesmittel über § 29 FAG hinaus sicherzustellen oder zu bezuschussen.

27.06.2023

Dr. Rülke, Birmstock
und Fraktion

Begründung

Seit Januar 2020 wird den Kita-Leitungen in Baden-Württemberg über Bundesmittel des Gute-Kita-Gesetzes ein Umfang von mindestens sechs Stunden Leitungszeit pro Woche gewährt. Dies wird nun über Bundesmittel des Kita-Qualitätsgesetzes bis Ende 2024 fortgeführt. Laut der DKLK-Studie und der Studie des Forums für frühkindliche Bildung wird die Leitungszeit von den Kita-Leitungen als dringend notwendig und als wesentlicher Faktor bezeichnet. Jedoch steht den Kita-Leitungen in Baden-Württemberg weniger Leitungszeit zur Verfügung als den Kita-Leitungen in anderen Bundesländern. Zudem ist unklar,

wie die Finanzierung über 2024 hinaus – und damit die Fortführung der Leitungszeit – sichergestellt werden soll. Daher fordert die FDP/DVP-Fraktion mit diesem Entschließungsantrag die Landesregierung dazu auf, den Umfang der Leitungszeit auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen, sich an der Finanzierung der Leitungszeit zu beteiligen und die Fortführung der Leitungszeit auch über 2024 hinaus zu gewährleisten.

2. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Leitungszeit an den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zu erhöhen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

27.6.2023

Stoch, Binder, Born
und Fraktion

Begründung

Die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sind wertvolle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Mit Blick auf aktuelle Studien zu den Basis-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen, die Baden-Württemberg erheblichen Nachholbedarf attestieren, kommt den Kindertageseinrichtungen eine noch größere Bedeutung zu. Der Grundstein für Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Chancengleichheit wird bereits dort gelegt.

Umso wichtiger ist es, auch hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an Leitung in den vergangenen Jahren, dass das pädagogische Fachpersonal und die Leiterinnen und Leiter an den Kindertageseinrichtungen gestärkt und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Dazu gehört insbesondere, die Leitungszeit in angemessenem und notwendigem Maße zu erhöhen. Gute frühkindliche Bildung braucht Zeit zur Entwicklung und Evaluation pädagogischer Konzepte, Zeit zur Weiterentwicklung der Teamarbeit und Zeit zur Interaktionsentwicklung mit den Kindern und Familien. Daher muss das Land endlich die notwendigen finanziellen Mittel zur Erhöhung der Kita-Leitungszeit bereitstellen.

Nicht nur die Ergebnisse der Studie des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK-Studie) zeigen, dass die Kita-Leitungen mehr Leitungszeit benötigen. Auch die Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf betonen, dass der derzeitige Umfang an Leitungszeit nicht ausreichend ist und dringend mehr Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Erhöhung der Leitungszeit entspricht daher direkt dem Wunsch und den Erfordernissen aus der Praxis, der die Rahmenbedingungen für alle Beschäftigten an den Kindertageseinrichtungen verbessern und die Qualität der frühkindlichen Bildung stärken wird.